



## Möglichkeiten für Lehrerinnen und Lehrer mit einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation

Situationsanalyse aus Sicht des Förderprogramms IQ 2015-2018

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

## Impressum

### Herausgeber:

IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung

Rollnerstr. 14

90408 Nürnberg

[www.f-bb.de](http://www.f-bb.de)



### Autorinnen:

Jana Hoffmann

Laura Roser

### Redaktion:

Laura Roser

### Grafik:

Chris Howey/Shutterstock.com

Alle Rechte vorbehalten.

©2019

Alle in dieser Publikation enthaltenen Textbeiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheber- bzw. Nutzungsrecht liegt beim Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" oder den jeweils gekennzeichneten Autorinnen oder Autoren, Agenturen, Unternehmen, Fotografinnen oder Fotografen und Künstlern. Jede Veröffentlichung, Übernahme, Nutzung oder Vervielfältigung von Texten, Bildern oder anderen Daten bedarf der schriftlichen Zustimmung durch das Förderprogramm "Integration durch Qualifizierung (IQ)" oder des jeweiligen Rechteinhabers.

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales



Europäische  
Union



In Kooperation mit:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



## Inhalt

<b>1</b>	<b>Lehrermangel in Deutschland und hohe Nachfrage ausländischer Lehrerinnen und Lehrer</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ausbildung in Deutschland und Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung</b>	<b>5</b>
2.1	Anerkennungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer	6
2.2	IQ Qualifizierungen im Kontext der Anerkennungsverfahren	8
<b>3</b>	<b>Herausforderungen bei der Anerkennung</b>	<b>9</b>
3.1	Hürden bei der Anerkennung von Lehrabschlüssen aus dem Ausland	9
3.2	IQ Qualifizierungen zum Erwerb berufsbezogener Sprachkenntnisse und interkultureller Kompetenzen	11
<b>4</b>	<b>Alternativen zur beruflichen Anerkennung</b>	<b>11</b>
4.1	Möglichkeiten der Ausübung einer Lehrtätigkeit an öffentlichen Schulen	12
4.2	Alternative Beschäftigungsoptionen	14
4.3	IQ Brückenmaßnahmen im Bereich Pädagogik	16
<b>5</b>	<b>Fazit und Empfehlungen</b>	<b>17</b>
5.1	Notwendige Bemühungen auf strategisch-politischer Ebene	18
5.2	Konzeption und Gestaltung von IQ Qualifizierungsangeboten für ausländische Lehrkräfte	20
<b>6</b>	<b>Literatur</b>	<b>22</b>

Hinweis: Die Situationsanalyse wurde im Juni 2018 verfasst, insbesondere die Ausführungen zum Qualifizierungsangebot des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ beziehen sich daher auf den Status Quo zum genannten Zeitpunkt. Im Januar 2019 wurde das Papier stellenweise aktualisiert, sodass die Teilnehmendenzahlen der Qualifizierungen für die gesamte Förderrunde 1.1.2015-31.12.2018 angegeben sind.

## 1 Lehrermangel in Deutschland und hohe Nachfrage ausländischer Lehrerinnen und Lehrer

Aufgrund steigender Geburtenzahlen und erhöhter Zuwanderung ist laut einer aktuellen Studie der Bertelsmann Stiftung bis 2025 mit bundesweit 8,3 Millionen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen zu rechnen – und damit einhergehend von einem Mangel an 24.000 Grundschullehrkräften bis zum Jahr 2025 sowie, zeitversetzt, von einem Mangel an 27.000 Lehrerinnen und Lehrern an weiterführenden Schulen bis zum Jahr 2030 (vgl. Bertelsmann Stiftung 2017). Die Studie kommt damit zu deutlich höheren Zahlen als die offizielle Prognose der Kultusministerkonferenz (KMK), von der sich auch die Berechnungen der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) abheben: Die GEW geht im Vergleich zur KMK bis 2025 von einem Mehrbedarf an 22.000 Lehrerinnen und Lehrern für berufsbildende Schulen aus und damit einhergehend von rund 3.000 zusätzlich benötigten Lehrkräften, die nicht durch das deutsche Ausbildungssystem generiert werden (vgl. KMK 2015 und GEW 2018).<sup>1</sup>

Demgegenüber steht ein Angebot an Personen, die im Ausland einen Abschluss als Lehrerin bzw. Lehrer<sup>2</sup> erworben haben – in Deutschland aber nicht (ohne Weiteres) arbeiten können. Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2015 und dem 31. Dezember 2018 kamen insgesamt 13.918 Personen mit dem (möglichen) Referenzberuf Lehrerin bzw. Lehrer allein in die IQ Anerkennungsberatung.<sup>3</sup> Allerdings ist der Weg zur beruflichen Anerkennung äußerst anspruchsvoll und voraussetzungsreich, wie auch die Zahlen der amtlichen Statistik belegen: Von den 2.328 Fällen, bei denen im Jahr 2017 ein Anerkennungsverfahren für eine Lehrqualifikation beschieden wurde, erhielten lediglich 12 Prozent direkt einen Gleichwertigkeitsbescheid, in 20 Prozent der Fälle wurde ein Ablehnungsbescheid ausgestellt. In den meisten Fällen (66 Prozent) wurde eine Maßnahme zum Ausgleich bestehender wesentlicher Unterschiede gefordert (vgl. Statistisches Bundesamt 2018).<sup>4</sup> Letzteres kann jedoch sehr zeit- und kostenintensiv ausfallen, was dazu führt, dass viele Personen diesen Weg nicht einschlagen, sondern sich alternativ orientieren.

Ziel des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ ist es, Menschen mit im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen zu einer beruflichen Anerkennung und einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung zu verhelfen. Diese Situationsanalyse möchte daher einen Beitrag zur Verbesserung der Anerkennungssituation im Berufsbereich der Lehrerinnen bzw. Lehrer leisten, indem sie einerseits einen Überblick über rechtliche Regelungen, über alternative Beschäftigungsoptionen und Qualifizierungsmöglichkeiten im Rahmen des Förderprogramms gibt<sup>5</sup>; und andererseits zentrale Herausforderungen beschreibt sowie erste Empfehlungen aufzeigt. Das Papier richtet sich somit an Akteure auf strategischer und politischer Ebene in den Bundesländern und/oder auf Bundesebene, welche die Strukturen der beruflichen Anerkennung der Lehrkräfte mit ausländischen Abschlüssen in Deutschland beeinflussen können.

---

<sup>1</sup> Die Studien der Bertelsmann Stiftung und der GEW berücksichtigen im Vergleich zur offiziellen Prognose der KMK, die auf einem Berechnungsmodell aus dem Jahr 2013 beruht, u.a. die veränderte demografische Entwicklung seit 2015.

<sup>2</sup> Grundsätzlich ist der Begriff „Lehrerin bzw. Lehrer“ nicht geschützt, d. h. jede Person, die eine lehrende/unterrichtende Tätigkeit ausübt, kann als Lehrerin bzw. Lehrer bezeichnet werden. In dieser Situationsanalyse geht es grundsätzlich um Lehrerinnen bzw. Lehrer an öffentlichen Schulen, wobei eine trennscharfe Abgrenzung – aufgrund der breiten und ggf. uneinheitlichen Verwendung des Lehrerbegriffs – zu angrenzenden Bereichen nicht immer möglich ist.

<sup>3</sup> Alle in diesem Papier genannten Zahlen aus der IQ Anerkennungsberatung bzw. der IQ Qualifizierungsmaßnahmen stammen aus dem Monitoring des Förderprogramms IQ („NIQ Datenbank“).

<sup>4</sup> In den übrigen zwei Prozent der Fälle wurde eine teilweise Gleichwertigkeit festgestellt: Hier handelte es sich um Verfahren in Bundesländern, in denen aktuell eine Lehr(amts)befähigung auch mit nur einem Unterrichtsfach möglich ist (siehe Kapitel 2).

<sup>5</sup> Die im Folgenden dargestellten Qualifizierungsmöglichkeiten des Förderprogramms beziehen sich ausschließlich auf den Zeitraum 2015-2018. Die neue Förderrunde (2019-2022) umfasst ein aktualisiertes Qualifizierungsangebot.

Die in der Situationsanalyse aufgezeigten Aspekte beruhen auf Recherchen durch die IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung, wobei die Erkenntnisse aus der Praxis im Rahmen verschiedener Austauschformate mit Vertreterinnen und Vertretern der IQ Landesnetzwerke erhoben und die Hinweise zu rechtlichen Regelungen in Abstimmung mit Rechtsanwältin Dr. Esther Weizsäcker erstellt wurden.<sup>6</sup> Zudem wurden die IQ Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch und die IQ Fachstelle Interkulturelle Kompetenzentwicklung und Antidiskriminierung bei entsprechenden thematischen Aspekten eingebunden. Alle Angaben dienen einem allgemeinen Überblick und erheben ausdrücklich keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

## 2 Ausbildung in Deutschland und Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung

Die Tätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer ist in Deutschland **landesrechtlich reglementiert**, d. h. die Ausübung des Berufs setzt nach dem jeweiligen Landesrecht bestimmte Berufsqualifikationen voraus. Die Ausbildung erfolgt in zwei Schritten: Zunächst werden an einer Universität oder gleichgestellten (pädagogischen) Hochschule fach- und bildungs- bzw. erziehungswissenschaftliche Inhalte studiert („**Lehramtsstudium**“). Das Hochschulstudium wird mit einem Master-Abschluss oder der sog. Ersten Staatsprüfung (synonym: Erstes Staatsexamen) abgeschlossen. Je nach Bundesland und Schulart<sup>7</sup> **müssen neben den pädagogischen und didaktischen Inhalten i. d. R. mindestens zwei (Haupt-)Fächer** studiert werden, die Fächerbezeichnungen und möglichen Fächerkombinationen variieren von Bundesland zu Bundesland. Darauf folgt ein sog. **Vorbereitungsdienst** (synonym: Referendariat) an einer entsprechenden Schule in Verbindung mit dem Besuch von theoretischen Bildungseinheiten (Studienseminar). Dieser dauert je nach Bundesland entweder 18 oder 24 Monate. Am Ende des Vorbereitungsdienstes folgt die sog. Zweite Staatsprüfung (synonym: Zweites Staatsexamen). Hierdurch wird die sog. Lehramtsbefähigung erworben. Je nach geltendem Landesrecht ist damit auch eine Laufbahnbefähigung verbunden und es ist eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis möglich. Besteht im Bundesland keine Möglichkeit der Verbeamtung oder kann diese aus anderen Gründen nicht erlangt werden, erfolgt die Tätigkeit im Angestelltenverhältnis.

### *Was bringen Personen mit ausländischen Lehrabschlüssen mit?*

Ratsuchende, die mit dem Referenzberuf Lehrerin bzw. Lehrer<sup>8</sup> in die IQ Anerkennungsberatung kommen, haben ihren Abschluss zu 85 % in einem Drittstaat erworben. Unter ihnen sind vor allem Abschlüsse aus Syrien (27 %) sowie Staaten der ehemaligen UdSSR wie Russland (10 %), Ukraine (7 %) und Kasachstan (3 %).

Die Ausbildung zum Lehrer bzw. zur Lehrerin in anderen Ländern unterscheidet sich vom deutschen Lehramtsstudium vor allem darin, dass meist nur ein Unterrichtsfach studiert wird. So wird z. B. in Syrien i. d. R. vier Jahre ein Fachstudium absolviert (z. B. englische Sprache und Literatur), welches i. d. R. einem deutschen Bachelor-Abschluss entspricht, und anschließend in einem einjährigen Studium eine Lehramtsqualifizierung erworben.

<sup>6</sup> Weitere Details, aufgeschlüsselt für jedes Bundesland, können der rechtlichen Expertise „Darstellung landesrechtlicher Regelungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern“ der IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung entnommen werden (vgl. IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung 2018).

<sup>7</sup> Zu den einzelnen Lehramtstypen (z. B. Grundschule / Primarstufe; Sekundarstufe I, Sekundarstufe II, Sonderpädagogische Lehrämter) vgl. die Rahmenvereinbarungen der KMK unter <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/lehrkraefte/anerkennung-der-abschluesse.html>, aufgerufen am 15.1.2019.

<sup>8</sup> Aufgrund der Möglichkeiten einer breiten Auslegung, was unter den Beruf Lehrerin bzw. Lehrer fällt (siehe Fußnote 2), kann nicht sicher gestellt werden, dass mit dem in die NIQ Datenbank eingetragenen Referenzberuf Lehrerin bzw. Lehrer ausschließlich Schullehrerinnen bzw. -lehrer gemeint sind.

Die Unterschiedlichkeit der Ausbildung im Herkunftsland und in Deutschland spiegelt sich auch darin wider, dass in der Beratung neben dem Referenzberuf Lehrerin bzw. Lehrer auch weitere deutsche Referenzberufe in Betracht kommen. Am häufigsten werden folgende Berufsbereiche als Alternativen genannt:

- Erzieherin bzw. Erzieher,
- Wirtschaftswissenschaften (BWL, Ökonomie),
- Geisteswissenschaften, z. B. Sprach- und Literaturwissenschaften (v.a. Germanistik), Erziehungswissenschaften bzw. (Sozial-/Sonder-/Heil-)Pädagogik,
- Technik und Naturwissenschaften (z.B. Ingenieurin bzw. Ingenieur, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie),
- Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. -pfleger
- sowie Dolmetscherin bzw. Dolmetscher, Übersetzerin bzw. Übersetzer oder Fremdsprachenkorrespondentin bzw. -korrespondent.

Etwa drei Viertel der Ratsuchenden sind weiblich (72 %). Das Durchschnittsalter beträgt 37 Jahre. Das Abschlussjahr liegt bei den meisten noch nicht so lange zurück: 76 % haben ihren Abschluss nach 1999 erworben, 29 % sogar erst nach 2010. Dementsprechend haben 22 % der Personen mit Lehrqualifikation im Erwerbsland noch keine Berufserfahrung gesammelt, 20 % haben bis zu zwei Jahre, 36 % zwischen zwei und zehn Jahren und 22 % über zehn Jahre Berufserfahrung.

## 2.1 Anerkennungsverfahren für Lehrerinnen und Lehrer

Um mit einer im Ausland erworbenen Lehrerqualifikation in Deutschland an einer staatlichen Schule arbeiten zu können, wird eine **Anerkennung des Berufsabschlusses benötigt**. Aufgrund der landesrechtlichen Reglementierung des Berufs können die **Voraussetzungen und das Verfahren je nach Bundesland variieren**. Einige Bundesländer haben außerdem **unterschiedliche Regelungen für Staatsangehörige der EU** bzw. des EWR und der Schweiz bzw. Drittstaatsangehörige, die in einem dieser Staaten ihren Abschluss erworben haben, einerseits **und Drittstaatsqualifikationen** andererseits, oder beschränken die Anerkennungsverfahren generell auf Lehrerinnen und Lehrer mit EU-Qualifikationen.

Voraussetzung, um eine Überprüfung der Gleichwertigkeit zu beantragen, ist in allen Bundesländern grundsätzlich ein **Ausbildungsnachweis, der im Ausbildungsstaat zur Ausübung des Berufs Lehrerin bzw. Lehrer berechtigt**. Um eine parallele Beantragung in mehreren Bundesländern zu verhindern, müssen die Antragstellenden zudem bestätigen, dass in keinem anderen Land ein Anerkennungsverfahren anhängig ist. Einige Bundesländer verlangen außerdem den Nachweis über ein mindestens 3-jähriges Hochschulstudium. Für Drittstaatsangehörige werden darüber hinaus z.T. Nachweise zur Absicht gefordert, in dem jeweiligen Bundesland tatsächlich als Lehrerin bzw. Lehrer tätig werden zu wollen (z. B. Beantragung eines Einreisevisums oder Kontaktaufnahme mit der einstellenden Schulbehörde oder Schulen in freier Trägerschaft in dem jeweiligen Bundesland). Vor Beginn eines Anpassungslehrgangs oder der Einstellung in den Schuldienst sind zudem Nachweise zu den erforderlichen Sprachkenntnissen und zur gesundheitlichen und persönlichen Eignung nötig (ärztliche Bescheinigung, erweitertes Führungszeugnis etc.).

Zuständig für die berufliche Anerkennung ist meist das jeweilige Landesministerium bzw. die Senatsverwaltung für Bildung bzw. Kultus, welche(s) auch für die inländische Lehrerausbildung verantwortlich ist. Die Durchführung der Gleichwertigkeitsprüfung erfolgt dann oftmals durch nachgeordnete Behörden wie Landesprüfungs- oder Landesschulämter. Abweichend hiervon sind in Nordrhein-Westfalen zwei Bezirksregierungen für die Gleichwertigkeitsprüfung zuständig, in Baden-Württemberg ein Regierungspräsidium. Die **zuständige Stelle**

**überprüft die Ausbildung hinsichtlich fachwissenschaftlicher, fachdidaktischer, erziehungs- bzw. bildungswissenschaftlicher und schulpraktischer Inhalte.** Falls hier wesentliche Unterschiede bestehen, können diese i. d. R. durch einschlägige Berufserfahrung oder sonstige relevante Qualifikationen bzw. durch „lebenslanges Lernen“ ausgeglichen werden.<sup>9</sup>

**Wesentliche Unterschiede** können z. B. sein:

- Im Ausland wurde kein zweites oder drittes Fach oder weitere Fächer nur nachrangig studiert.
- Das Studium beinhaltet keine Fächer, die im jeweiligen Bundesland zugelassene Lehrfächer sind.
- Es wurde eine Vielzahl von Fächern ohne Schwerpunktsetzung studiert.
- Es fehlt eine dem jeweiligen Bundesland vergleichbare schulpraktische Ausbildung.
- Es bestehen sonstige erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Ausbildungsinhalte und -dauer.

Einige Bundesländer sehen die Möglichkeit vor, eine (Teil-)Anerkennung für ein Unterrichtsfach zu erhalten, auch wenn die Lehrerausbildung in dem jeweiligen Bundesland mehrere Fächer beinhaltet und insoweit wesentliche Unterschiede zwischen den Ausbildungen bestehen. So gibt es z. B. in Hamburg, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein die Möglichkeit, eine vollständige Anerkennung als Lehramtsbefähigung mit einem Fach zu erhalten; in Brandenburg und Bremen ist es möglich, für ein Unterrichtsfach eine sog. Lehrbefähigung zu erhalten (und damit auch an staatlichen Schulen tätig zu werden; dies ist jedoch laut Aussage der Expertinnen und Experten keine volle Gleichwertigkeit im Sinne einer Lehramtsbefähigung; auch eine Verbeamtung ist nicht möglich). In Thüringen ist ausdrücklich geregelt, dass Lehrerinnen und Lehrer eine Anerkennung für ein Unterrichtsfach im Wege eines partiellen Berufszugangs erhalten können. In Berlin ist der partielle Berufszugang für den muttersprachlichen Unterricht an bilingualen Schulen vorgesehen. Andere Länder sehen einen partiellen Berufszugang bei reglementierten Berufen grundsätzlich vor, wobei jedoch unklar ist, ob oder in welchen Fällen diese Möglichkeit auch für Lehrerinnen und Lehrer mit nur einem Unterrichtsfach besteht.<sup>10</sup>

Sind die (nachgewiesenen) vorhandenen Qualifikationen nicht ausreichend, können die wesentlichen Unterschiede **durch eine geeignete Maßnahme ausgeglichen** werden – allerdings ist zu beachten, dass die Möglichkeit solcher Ausgleichsmaßnahmen z. B. in Bayern oder Rheinland-Pfalz nach den dort geltenden Regelungen bzw. der entsprechenden Verwaltungspraxis nur Lehrerinnen und Lehrern aus der EU offen steht. Dabei hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller i. d. R. die Möglichkeit, zwischen einer Eignungsprüfung und einem Anpassungslehrgang zu wählen. In einigen Fällen legt die zuständige Stelle die Art der Ausgleichsmaßnahme fest. Inhalte einer **Eignungsprüfung** sind ausschließlich im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung festgestellte Defizite. Sie besteht i. d. R. aus einer praktischen Prüfung (Lehrprobe) und wird je nach Bundesland mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungsteilen kombiniert. Manche Bundesländer ermöglichen dem Prüfling vorab eine

<sup>9</sup> Der Begriff „lebenslanges Lernen“ wird in der RL 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen in der aktuell geltenden Fassung als „jegliche Aktivitäten der allgemeinen Bildung, beruflichen Bildung, nichtformalen Bildung und des informellen Lernens während des gesamten Lebens, aus denen sich eine Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen ergibt und zu denen auch Berufsethik gehören kann“ definiert. Nach Art. 14 Abs. 5 RL 2005/36/EG ist ein Ausgleich wesentlicher Unterschiede zwischen den Ausbildungen durch lebenslanges Lernen möglich, wenn die hierbei erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen von einer einschlägigen Stelle als formell gültig anerkannt wurden.

<sup>10</sup> Nach Art. 4f RL 2005/36/EG in der aktuell geltenden Fassung muss Unionsbürgerinnen und -bürgern und gleichgestellten Personen unter bestimmten Voraussetzungen ein partieller Berufszugang gewährt werden; diese Vorgabe wurde teilweise für alle Antragstellenden in den Landes-BQFG, teilweise aber auch nur für Unionsbürgerinnen bzw. -bürger/EU-Qualifikationen etc. in den jeweiligen Fachgesetzen oder noch gar nicht umgesetzt. Partiemer Berufszugang bedeutet, dass im Aufnahmestaat eine Berufszulassung zu einem bestimmten Teilbereich eines reglementierten Berufes gewährt wird, wenn die Berufsausbildung im Ausbildungsstaat auf diesen Bereich beschränkt ist. In der Praxis spielt diese Option eine nachgeordnete Rolle: Laut amtlicher Statistik wurde 2017 nur in zwei Prozent der Fälle, bei denen ein Anerkennungsverfahren für eine Lehrqualifikation beschieden wurde, eine teilweise Gleichwertigkeit festgestellt, was als Lehr(amts)befähigung mit nur einem Unterrichtsfach zu interpretieren ist (siehe Fußnote 4).

Hospitation an einer Schule. Ein **Anpassungslehrgang** beinhaltet i. d. R. einen praktischen Teil, bei dem eine Berufsausübung unter Anleitung eines erfahrenen Berufsangehörigen stattfindet, und einen theoretischen Teil, welcher im Studienseminar und/oder an einer Hochschule abgeleistet wird. Ein Anpassungslehrgang kann in manchen Bundesländern auf Antrag auch durch das Absolvieren des regulären Vorbereitungsdienstes ersetzt werden. Je nach Bundesland ist das Rechtsverhältnis, in dem sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer befindet, unterschiedlich: In einigen Bundesländern handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis (ähnlich dem des Vorbereitungsdienstes), in anderen um ein privatrechtliches Vertragsverhältnis. In den meisten Bundesländern erfolgt eine Vergütung analog eines Referendariats, in anderen Ländern wird ein geringeres oder auch gar kein Entgelt gezahlt. Je nach Bundesland ist auch die Dauer des Anpassungslehrgangs, die von der zuständigen Stelle festgelegt wird, unterschiedlich. Zwar darf dieser einheitlich maximal drei Jahre dauern, in manchen Bundesländern ist die Dauer aber z. B. auf maximal 12 Monate oder 2 Jahre festgelegt. Darüber hinaus gibt es i. d. R. Kapazitätsbeschränkungen für die Zulassung zu einem Anpassungslehrgang, z. B. aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.

Wird das Anerkennungsverfahren – ggf. nach Durchlaufen einer entsprechenden Ausgleichsmaßnahme – positiv beschieden, erwirbt der Antragsteller bzw. die Antragstellerin die **staatliche Berufszulassung** und ist damit einer Person mit erfolgreich absolviertem zweiten Staatsexamen bei einem inländischen Lehramtsstudium gleichgestellt. Die berufliche Anerkennung begründet jedoch keinen Anspruch auf eine Einstellung an einer staatlichen Schule. Je nach Bundesland ist ggf. auch eine Verbeamtung möglich. Dies gilt aber grundsätzlich nur für Personen mit einer deutschen Staatsbürgerschaft oder einer Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU bzw. des EWR oder der Schweiz.

## 2.2 IQ Qualifizierungen im Kontext der Anerkennungsverfahren

Das Förderprogramm IQ bietet in der Förderrunde 2015-2018 in den Bundesländern Bremen und Hamburg eine Qualifizierung für Lehrerinnen und Lehrer direkt im Kontext des Anerkennungsverfahrens an – und damit in zwei Bundesländern, in denen auch eine Lehrbefähigung (Bremen) bzw. Lehramtsbefähigung (Hamburg) für ein Fach möglich ist. Bei beiden Angeboten handelt es sich um eine **die Ausgleichsmaßnahme ergänzende Sprachqualifizierung**, welche der Erlangung des zur Ausübung des Lehrerberufs notwendigen Sprachniveaus dient.

In **Bremen** findet die Qualifizierung in zwei Phasen statt: Das „Fachsprachliche Tutorium“ wird in Kooperation mit dem Bildungsressort, dem Wissenschaftsressort, der Universität Bremen und dem Landesinstitut für Schule umgesetzt. Dabei unterstützen Lehramtsstudierende der Fächer Deutsch als Fremdsprache (DaF), Deutsch als Zweitsprache (DaZ) bzw. Deutsch die Teilnehmenden durch eine interkulturelle und fachsprachliche Begleitung – während diese einen C1-Sprachkurs absolvieren sowie eine Lehrveranstaltung im Bereich der Bildungswissenschaften besuchen.<sup>11</sup> Darauf aufbauend bereitet die Maßnahme „Deutsch für Lehrkräfte aus aller Welt“ des RKW Bremen, umgesetzt in Kooperation mit dem Landesinstitut für Schule in Bremen bzw. dem Lehrerfortbildungsinstitut Bremerhaven, durch berufsbezogenen Deutschunterricht, Szenarien-Workshops und Hospitationen an Schulen auf Kommunikationssituationen im Schulalltag sowie die berufsbezogene C2-Prüfung vor.<sup>12</sup>

Das Projekt „Förderung für Lehrkräfte mit ausländischer Berufsqualifikation“ wird vom Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung in **Hamburg** implementiert. Das Landesinstitut führt die Anpassungslehrgänge

<sup>11</sup> <http://prozesskette-bremen.de/fachsprachliche-tutorien>, aufgerufen am 15.1.2019

<sup>12</sup> <http://prozesskette-bremen.de/iq-angebot-fuer-auslaendische-lehrkraefte>, aufgerufen am 15.1.2019

bzw. die Eignungsprüfungen im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch. Das über das Förderprogramm IQ geförderte Projekt ist Teil der Ausgleichsmaßnahme und ermöglicht den Teilnehmenden eine ergänzende Qualifizierung in den Bereichen berufliche Sprachkompetenz/Lehrersprache, Medienkompetenz und interkulturelle Kompetenz.<sup>13</sup>

Beide Angebote werden also in enger Kooperation mit der jeweils zuständigen Stelle umgesetzt und finden flankierend zu einer Ausgleichsmaßnahme statt. Damit ermöglichen sie eine Verzahnung von Sprachenlernen und der direkten Anwendung von Lerninhalten in der Praxis – wobei bei der Maßnahme in Bremen einschränkend darauf hinzuweisen ist, dass aufgrund der fehlenden Ausführungsverordnung bislang keine verzahnte C2-Prüfung möglich ist. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden in diesen beiden Projekten 166 Personen mit dem Referenzberuf Lehrerin bzw. Lehrer – aus Mitteln des ESF – qualifiziert.

In **Mecklenburg-Vorpommern**, wo ebenfalls eine Lehrbefähigung mit einem Fach möglich ist, ist außerdem eine Umstrukturierung der „Sprachlichen Anpassung für pädagogische Fachkräfte“ des VHS-Verbandes angedacht: Der Anteil an Sprachvermittlung in der Maßnahme soll gekürzt werden – und zwar zugunsten fachlicher Inhalte. Außerdem sollen die Inhalte der Qualifizierung künftig insbesondere mit dem Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern sowie dem Staatlichen Schulamt Schwerin abgestimmt werden; ggf. sollen außerdem Hospitationen in Schulen ermöglicht werden. Damit entwickelt sich auch diese Qualifizierung in Richtung einer die Ausgleichsmaßnahme ergänzenden Qualifizierung, ähnlich der genannten Angebote in Bremen und Hamburg.

### 3 Herausforderungen bei der Anerkennung

Wie die Ausführungen zeigen, sind die gesetzlichen Verfahren zur Anerkennung ausländischer Lehrabschlüsse an zahlreiche Voraussetzungen geknüpft und nicht für alle Nachfragenden überhaupt anwendbar. Darüber hinaus sind Ausgleichsmaßnahmen – aufgrund der Beschaffenheit der mitgebrachten Qualifikationen – in den meisten Fällen sehr umfangreich und damit zeit- und kostenintensiv. Nachfolgend werden zentrale Hürden sowie IQ Qualifizierungsmöglichkeiten, welche diesen zumindest teilweise entgegenwirken, beschrieben.

#### 3.1 Hürden bei der Anerkennung von Lehrabschlüssen aus dem Ausland

Eine große Hürde, die von Expertinnen und Experten benannt wird, besteht in den Möglichkeiten und Rahmenbedingungen, das **Studium eines fehlenden zweiten Fachs** an einer deutschen Hochschule **nachzuholen**. So ist dieser Weg natürlich zum einen zeitlich sehr umfangreich. Darüber hinaus muss auch ein entsprechender Studienplatz verfügbar sein. In den meisten Bundesländern gibt es kein spezielles Angebot für ausländische Lehrkräfte, ein gezieltes Ergänzungsstudium zu absolvieren, sodass sie in ein reguläres deutsches Lehramtsstudium einsteigen müssen. In den meisten Bundesländern gibt es darüber hinaus keine finanzielle Förderung während des Studiums. Dies ist vor allem für Ältere und Personen mit Familie einer der Hauptgründe, diesen Weg nicht zu gehen. Anders ist dies in Hamburg: Hier ist einerseits grundsätzlich eine Anerkennung und Lehramtstätigkeit mit nur einem Fach möglich. Andererseits bietet die Universität Hamburg aber auch ein fachwissenschaftlich-fachdidaktisches Ergänzungsstudium für Personen mit ausländischer Lehrqualifikation an.<sup>14</sup> Durch das Stipendienprogramm in Hamburg ist eine Förderung während des Studiums, aber auch von Kosten im Zusammenhang

<sup>13</sup> <http://www.nobi-nord.de/profil/teilprojekte.html>, aufgerufen am 15.1.2019

<sup>14</sup> <https://www.zlh-hamburg.de/studien-und-berufswahl/lehramtsstudiengaenge.html#1857480#1857480>, aufgerufen am 15.6.2018

mit dem Erwerb des notwendigen Sprachzertifikats möglich. Darüber hinaus ist das Anerkennungsverfahren in Hamburg kostenlos.

Auch der nächste Schritt im Anerkennungsverfahren – das **Absolvieren eines (schulpraktischen bzw. fachdidaktischen) Anpassungslehrgangs** – stellt eine Hürde dar. Hier treten ähnliche Probleme auf wie auch beim Studium: Es muss ein Platz verfügbar sein und auch hier erfolgt nicht in allen Bundesländern eine Vergütung. Zum Teil steht die Möglichkeit eines Anpassungslehrgangs zudem nur Unionsbürgerinnen bzw. -bürgern oder gleichgestellten Personen oder nur Lehrerinnen bzw. Lehrern mit EU-Qualifikationen offen.

Ein weiteres Problem bei der Entscheidungsfindung im Beratungsprozess stellt die **Intransparenz der Einstellungsverfahren** in den Bundesländern dar, da diese eine Einschätzung der späteren Beschäftigungschancen erschwert. Diese Unsicherheit lässt einige Personen vor dem langen Weg einer beruflichen Anerkennung zurückschrecken.

Die IQ Beratenden berichten außerdem davon, dass **abweichende pädagogische Konzepte** der Lehrtätigkeit im Herkunftsstaat und in Deutschland z.T. „abschreckend“ wirken. So gibt es Fälle, in denen Ratsuchende nach einer Hospitation an einer deutschen Schule von einer Antragstellung Abstand nehmen, da ihnen die Art des Unterrichts (weniger frontal, interaktiv) und/oder der Umgang der Schülerinnen und Schüler (im Herkunftsland herrscht oftmals eine stärkere Wahrnehmung der Lehrerin bzw. des Lehrers im Sinne einer Respektsperson) nicht entsprechen.

Zudem können Lehrende mit Migrationshintergrund im Schulalltag **Diskriminierungserfahrungen** ausgesetzt sein, wie Studien immer häufiger belegen (vgl. z.B. Georgi u.a. 2011, Bräu u.a. 2013, Weber 2014, Doğmuş 2017).<sup>15</sup> Laut Fereidooni (2016), der erstmals explizit und detailliert Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen von Referendarinnen und Referendaren sowie Lehrenden mit Migrationshintergrund im deutschen Schulwesen untersucht, wurden 60 Prozent der befragten Personen auf acht unterschiedliche Arten in ihrem Berufskontext (rassistisch) diskriminiert – wobei der tatsächliche Wert laut Autor sehr wahrscheinlich höher liegt.<sup>16</sup> Direkte Diskriminierungen gehen dabei eher von Vorgesetzten und dem Kollegium aus. Institutionelle Diskriminierung in Form von antimuslimischem Rassismus erfahren vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Neutralitätsgebote der Bundesländer insbesondere Kopftuch tragende Lehrerinnen, auch wenn ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts (27.01.2015) ein generelles Kopftuchverbot für ausgebildete Lehrerinnen als verfassungswidrig einstuft (vgl. ebd. sowie Fereidooni 2015).

Eine grundlegende Hürde sind außerdem die **hohen sprachlichen Anforderungen** des Lehrerberufs (i. d. R. C2 nach GER). Ein Blick auf die Monitoringdaten der IQ Anerkennungsberatung zeigt, dass die meisten Ratsuchenden zum Zeitpunkt der Beratung Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 haben (46 %). Über Kenntnisse auf dem Niveau C1 bzw. C2 verfügen zu diesem Zeitpunkt nur 14 % bzw. 4 % der Ratsuchenden. Aus einigen Bundesländern wird aber berichtet, dass das Angebot an geeigneten Sprachkursen in diesem Bereich nicht ausreichend

---

<sup>15</sup> Laut der bundesweiten Studie von Georgi u.a. (2011) umfassen die Diskriminierungserfahrungen von Lehrenden mit Migrationshintergrund im Referendariat und in der schulischen Praxis Diskriminierung aufgrund phänotypischer Merkmale, aufgrund des ethnisch-kulturellen Hintergrundes, aufgrund von Sprache (Sprachbeherrschung, Akzent), aufgrund von Religionszugehörigkeit (insbesondere islamfeindliche Erfahrungen) sowie strukturelle oder institutionelle Diskriminierung.

<sup>16</sup> Acht Arten der Diskriminierung nach Fereidooni (2016): (1) Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen aufgrund der Konstruktion von „Fremd- und Andersartigkeit“. (2) Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen durch die Zuschreibung fachlicher Inkompetenz aufgrund der Konstruktion von Fremd- und Andersartigkeit. (3) Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen aufgrund der Konstruktion doppelter Standards. (4) Diskriminierungs- und Rassismus aufgrund der Zuschreibung doppelter „Andersartigkeit“. (5) Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen aufgrund der Abwertung der Religion. (6) Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen aufgrund der Sprache. (7) Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen aufgrund direkter (rassistischer) Diskriminierung und (8) Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen aufgrund institutioneller (rassistischer) Diskriminierung.

und somit der Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung möglich ist.

### 3.2 IQ Qualifizierungen zum Erwerb berufsbezogener Sprachkenntnisse und interkultureller Kompetenzen

Auf die beiden letztgenannten Problemstellungen reagieren in der Förderrunde 2015-2018 Angebote in drei Bundesländern: In Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz unterstützen Qualifizierungsangebote Teilnehmende gezielt dabei, das für die Anerkennung als Lehrerin bzw. Lehrer **notwendige Sprachniveau** zu erreichen und sich ergänzend mit **interkulturellen Aspekten** des Lehrens und Lernens auseinanderzusetzen. In Abgrenzung zu den beschriebenen Maßnahmen in Bremen und Hamburg sind sie zwar nicht prinzipiell an eine Ausgleichsmaßnahme gekoppelt, helfen jedoch ebenfalls bei der Überwindung einer zentralen Anerkennungshürde.

Die „Sprachliche Qualifizierung für Lehrerinnen und Lehrer“ des Instituts für Berufliche Bildung (IBB) in **Niedersachsen** ist hiervon das einzige Angebot, das sich explizit an Lehrerinnen und Lehrer richtet. Für eine Teilnahme an der Qualifizierung wird ein bereits gestellter Antrag auf Anerkennung vorausgesetzt, es gibt jedoch keine direkte Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle. Das Angebot findet größtenteils virtuell statt und bezieht sich inhaltlich auf Kommunikationssituationen im Berufsfeld Schule und Unterricht. Ergänzend werden auch interkulturelle Aspekte wie das hiesige Schulsystem und die Rolle der Lehrperson thematisiert.<sup>17</sup>

Sowohl die „Sprachliche Qualifizierung für Akademiker und Pädagogen in der Bildungsarbeit“ des CJD Ludwigshafen<sup>18</sup> in **Rheinland-Pfalz** als auch die „Sprachliche Anpassung für pädagogische Fachkräfte“ des VHS-Verbandes in **Mecklenburg-Vorpommern**<sup>19</sup> haben eine etwas breiter definierte Zielgruppe: Sie richten sich an Personen mit pädagogischen und sozialen Berufen – neben Lehrerinnen bzw. Lehrern also beispielsweise auch an Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen. Beide Maßnahmen vermitteln insbesondere berufsbezogene Sprachkenntnisse, das Angebot in Mecklenburg-Vorpommern außerdem explizit interkulturelle Kompetenzen. Die Maßnahme aus Rheinland-Pfalz kann als separate Qualifizierung oder als ergänzendes Modul zur „Brückenmaßnahme für Akademiker und Pädagogen in der Bildungsarbeit“ des CJD Ludwigshafen belegt werden. Die Maßnahme aus Mecklenburg-Vorpommern wiederum soll aus zwei Gründen umstrukturiert werden: Einerseits hat sich seit Inkrafttreten der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) das Sprachkursangebot insgesamt erweitert, andererseits wurde der Bedarf nach einer stärkeren inhaltlichen Ausrichtung an potenziellen Berufsfeldern deutlich (s. Abschnitt 2.2).

Bis zum 31. Dezember 2018 nahmen an diesen drei Projekten 215 Personen mit dem Referenzberuf Lehrerin bzw. Lehrer teil, welche aus Mitteln des ESF finanziert wurden.

## 4 Alternativen zur beruflichen Anerkennung

Aus den genannten Hürden ergibt sich, dass die **individuelle Empfehlung** für den jeweils „besten“ Weg, die die Beratenden ihren Ratsuchenden geben, im Wesentlichen von folgenden Faktoren abhängt: Grundsätzlich ist natürlich der **Wunsch der bzw. des Ratsuchenden** zentral. Die Beratenden berichten, dass viele eine alternative Beschäftigungsoption dem staatlichen Schuldienst vorziehen, nachdem ihnen der oftmals langwierige Weg der beruflichen Anerkennung erläutert wurde. In einigen Bundesländern gibt es die Möglichkeit, von der zu-

<sup>17</sup> <https://www.ibb.com/iq-netzwerk-niedersachsen-sprachliche-qualifizierung-fuer-lehrerinnen>, aufgerufen am 15.6.2018

<sup>18</sup> <http://www.iq-rlp.de/qualifizierung/iq-qualifizierung-suedpfalz/sprachliche-qualifizierungen-im-akademischen-und-nicht-akademischen-bereich>, aufgerufen am 15.6.2018

<sup>19</sup> <http://www.mecklenburg-vorpommern.netzwerk-iq.de/2249.html>, aufgerufen am 15.6.2018

ständigen Stelle eine Art (z.T. kostenlosen) „beratenden **Zwischenbescheid**“ zu erhalten, der die Chancen auf eine berufliche Anerkennung einschätzt und somit in der Beratung **als Orientierungshilfe** genutzt werden kann (z. B. in Baden-Württemberg und Hessen). Darüber hinaus ist die Entscheidung für oder gegen ein berufliches Anerkennungsverfahren einerseits abhängig von persönlichen Faktoren wie dem **Alter** der Ratsuchenden (eher Jüngere entscheiden sich für eine Anerkennung) und dem **Niveau der Deutschkenntnisse** (je höher das Ausgangsniveau, desto wahrscheinlicher wird an dieses angeknüpft). Andererseits spielt auch die Erfüllung der formalen Voraussetzungen eine Rolle: je nachdem, **wie viele Fächer** im Ausland studiert wurden, um **welche Fächer** es sich dabei handelt, wie lange die **Ausbildungsdauer** im Herkunftsstaat war, wie **lange die Ausbildung zurückliegt** und ob es sich dabei um einen **anerkannten Lehramtsabschluss** handelt. So gibt es Personen, die mit dem gewünschten Referenzberuf Lehrerin bzw. Lehrer in die Beratung kommen, die z. B. in Syrien zwei Jahre Englisch studiert haben und dort unterrichten können. Für diese Personen ist eine Anerkennung als Lehrerin bzw. Lehrer in Deutschland i. d. R. nicht möglich.

Welche Beschäftigungsoptionen auch ohne ein Anerkennungsverfahren (bzw. auf Basis einer Zeugnisbewertung durch die ZAB) für Personen mit einer Lehrqualifikation aus dem Ausland in Frage kommen und welche Qualifizierungsmöglichkeiten das Förderprogramm IQ im Zeitraum 2015 bis 2018 dahingehend bietet, wird in den beiden nachfolgenden Abschnitten erläutert.

#### **4.1 Möglichkeiten der Ausübung einer Lehrtätigkeit an öffentlichen Schulen**

Wenn die ausländische Lehrqualifikation nicht als gleichwertig mit dem deutschen Referenzberuf Lehrerin bzw. Lehrer anerkannt wird, besteht prinzipiell die Möglichkeit eines **neuen Studiums** an einer deutschen Hochschule, bei der ein komplettes Lehramtsstudium mit i. d. R. zwei oder mehr Fächern absolviert wird. Den Abschluss bildet, im Anschluss an die Erste Staatsprüfung und das Referendariat, die Zweite Staatsprüfung. Damit führt diese Option zur vollen Lehramtsbefähigung, ggf. inklusive Möglichkeit der Verbeamtung. Selbst wenn ggf. bereits im Ausland erbrachte Studienleistungen angerechnet werden können, fällt dieser Weg jedoch sehr zeit- und kostenintensiv aus und wird daher nur selten gewählt.

Darüber hinaus gibt es je nach Bundesland alternative Perspektiven des Berufseinstiegs für Personen mit einer ausländischen Qualifikation als Lehrerin bzw. Lehrer. Diese sind i. d. R. auch mit einem Unterrichtsfach möglich, gehen allerdings – im Vergleich zur vollen Lehramtsbefähigung – häufig mit einem geringeren Gehalt und/oder schlechteren Einstellungsperspektiven einher.

Besteht in einem Schulfach eine Mangellage, gibt es in den meisten Bundesländern die Möglichkeit des Quer- und/oder Seiteneinstiegs, wobei die beiden Begrifflichkeiten nicht immer trennscharf verwendet werden. Für den **Quereinstieg** ist prinzipiell eine Anerkennung des Hochschulstudiums als Erste Staatsprüfung sowie (ggf. berufsbegleitend) das Durchlaufen des Referendariats erforderlich; ggf. kann hierfür bereits erworbene Berufspraxis angerechnet werden. Nach der Zweiten Staatsprüfung gilt man als voll ausgebildete Lehrerin bzw. Lehrer und es besteht je nach Bundesland und Staatsangehörigkeit die Möglichkeit der Verbeamtung. Diese Möglichkeit setzt voraus, dass der ausländische Hochschulabschluss auf Masterniveau eingestuft wird. Laut Aussage der Beratenden entspricht das ausländische Studium in vielen Fällen jedoch nur einem Abschluss auf Bachelor-niveau in Deutschland. Somit ist diese Option für viele Ratsuchende nicht unmittelbar möglich. Für den **Seiteneinstieg** wiederum muss i. d. R. weder ein Lehramtsstudium noch ein Referendariat vorliegen. Es erfolgt der direkte Einstieg in die Unterrichtstätigkeit, ggf. werden berufsbegleitend Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Die Möglichkeiten des Quer- und/oder Seiteneinstiegs variieren je nach Bundesland, die Mangelfächer und entsprechende Zugangsvoraussetzungen (u. a. akademische Ausbildung sowie ggf. Berufs- und/oder Lehrerfahrung in der studierten Fachrichtung) sind jeweils unterschiedlich definiert (vgl. Deutscher Bildungsserver 2019).

In der Praxis spielt diese Option laut Rückmeldungen der Expertinnen und Experten keine besonders große Rolle. In Baden-Württemberg ist der Seiteneinstieg z. B. nur für das höhere Lehramt an allgemeinbildenden Gymnasien und beruflichen Schulen und nur für ausgewählte Fächer möglich, weshalb nicht viele Ratsuchende die Voraussetzungen erfüllen. Aus Mecklenburg-Vorpommern wird berichtet, dass hier grundsätzlich die gleichen Anforderungen gelten wie bei deutschen Abschlüssen, z. B. aus dem Ingenieurbereich. Das heißt, es wird eine zusätzliche Qualifikation im Bereich Pädagogik benötigt. Ein migrationsspezifisches Qualifizierungsangebot hierfür gibt es nicht.

Darüber hinaus gibt es je nach Bundesland die Option, auf befristeter Basis als **Vertretungslehrerin bzw. -lehrer** tätig zu werden, um einen kurzfristigen Personalmangel – beispielsweise in einem Krankheitsfall – auszugleichen. I. d. R. ist ein dem Unterrichtsfach entsprechender Hochschulabschluss Voraussetzung, an beruflichen Schulen genügt ggf. ein Abschluss als Meisterin bzw. Meister oder Technikerin bzw. Techniker. Außerdem sind – ebenso wie für den Quer- bzw. Seiteneinstieg – i. d. R. Sprachkenntnisse auf Niveau C2 nachzuweisen. In Nordrhein-Westfalen eröffnet sich diese Möglichkeit insbesondere für Lehrkräfte mit Fluchthintergrund: Diese können sich über die einjährige (IQ externe) Maßnahme „LEHRKRÄFTE PLUS“ für eine Tätigkeit als Vertretungslehrerin bzw. -lehrer in einer deutschen weiterbildenden Schule qualifizieren.<sup>20</sup>

Ähnlich flexibel werden z. B. in Bayern sogenannte **Drittkräfte** eingesetzt, um an Schulen zusätzliche Sprachförderung, interkulturelle Projekte und Unterstützungsangebote zum Erwerb von Fach- und Sozialkompetenz für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf anbieten zu können. Hierzu wird i. d. R. ein einschlägiger akademischer Abschluss, idealerweise mit pädagogischem Hintergrund, gefordert, ggf. genügt auch der Nachweis eines noch nicht abgeschlossenen Studiums in einer entsprechenden Fachrichtung (vgl. Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg 2019).

Eine weitere Möglichkeit ist das **Unterrichten** eines oder mehrerer Fächer **in der Herkunftssprache**, beispielsweise an bilingualen Schulen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine dem Schulprofil entsprechende Muttersprache vorliegt. Dies ist z. B. in Hamburg mit Türkisch oder Arabisch möglich oder in Berlin an sog. Europa-Schulen mit den Sprachen Englisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch. Zu diesem Zweck gibt es in Berlin eine Sonderregelung, auf deren Grundlage ein sog. Kurzbescheid für eine muttersprachliche Lehrtätigkeit ausgestellt werden kann. Dieser kann auch mit nur einem im Ausland studierten Unterrichtsfach beantragt werden.

Insbesondere für Personen, die Germanistik oder andere Neuphilologien bzw. Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache studiert haben, bietet sich zudem eine **Lehrtätigkeit in den Bereichen DaF bzw. DaZ** an: Hierbei handelt es sich insbesondere um sog. Vorbereitungsklassen für Schülerinnen und Schüler, die aufgrund fehlender Deutschkenntnisse noch nicht in die Regelklassen integriert werden können, sowie um zusätzlichen Förderunterricht für diejenigen, die ergänzend zum Regelunterricht eine spezielle Sprachförderung benötigen. Nach Aussage des Fachverbands Deutsch als Zweit- und Fremdsprache ist angesichts des steigenden Anteils von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund von einem konstant bleibenden Bedarf an entsprechend geschulten Lehrkräften auszugehen (vgl. WILA Arbeitsmarkt 2018). Allerdings ist DaF bzw. DaZ im Gegensatz zu Deutsch kein curriculares Unterrichtsfach, sodass Lehrkräfte häufig befristet und zu vergleichsweise ungünstigen Konditionen eingestellt werden.

<sup>20</sup> <http://www.pse.rub.de/LKplus>, aufgerufen am 15.6.2018

## 4.2 Alternative Beschäftigungsoptionen

Neben staatlichen Schulen gibt es in Deutschland auch **Privatschulen**, die sich im Wesentlichen in zwei Kategorien aufteilen: Die sogenannten Ersatzschulen bieten Bildungsgänge bzw. Abschlüsse an, die so oder ähnlich auch an staatlichen Schulen angeboten werden und daher unter staatlicher Aufsicht stehen. Für Lehrkräfte an diesen Schulen gelten damit grundsätzlich die gleichen Einstellungsvoraussetzungen wie an staatlichen Schulen. Im Gegensatz dazu bieten die sogenannten Ergänzungsschulen i. d. R. zusätzliche Bildungsgänge oder Abschlüsse an, insbesondere im berufsbildenden Bereich, die so nicht an staatlichen Schulen zu finden sind. Ergänzungsschulen unterliegen in der Einstellung ihres Personals grundsätzlich keinen staatlichen Vorgaben und können somit prinzipiell auch Lehrkräfte ohne Gleichwertigkeitsbescheid einstellen – sofern sie sich nicht aus Gründen der Reputation für eine Orientierung an den Standards der staatlichen Schulen entscheiden. Im Gegensatz zu staatlichen Schulen gibt es für Privatschulen außerdem kein zentralisiertes Bewerbungsverfahren; Lehrerinnen und Lehrer mit einem ausländischen Abschluss können sich also direkt persönlich bei einer Privatschule bewerben. Allerdings fordern Privatschulen, die ein besonderes pädagogisches Profil haben und sich beispielweise auf das Waldorf- oder Montessori-Konzept berufen, von ihren Lehrkräften i. d. R. wiederum selbst eine speziell darauf ausgerichtete (Zusatz-)Qualifikation.

Ein weiteres mögliches Beschäftigungsfeld ist eine **Tätigkeit als Nachhilfelehrerin bzw. -lehrer** – entweder auf selbstständiger Basis oder bei einem privaten Nachhilfeinstitut. Letztere legen jeweils selbst ihre Einstellungsvoraussetzungen fest, i. d. R. sind entsprechende Fach- und Sprachkenntnisse sowie pädagogische Kompetenzen bzw. Unterrichtserfahrung gefordert; statt einer Lehrqualifikation genügt häufig der Nachweis eines einschlägigen Studiums. In diesem Bereich ist jedoch i. d. R. nicht von einer Vollzeitbeschäftigung auszugehen.

Darüber hinaus eröffnet die Erwachsenenbildung ein recht breites Beschäftigungsfeld für Personen mit einer ausländischen Lehrqualifikation. Ebenso wie der bereits erwähnte DaF/-DaZ-Unterricht an Schulen bietet sich insbesondere für Personen, die Germanistik oder andere Neuphilologien bzw. Deutsch als Fremd- oder Zweitsprache studiert haben, eine Tätigkeit als **Dozentin bzw. Dozent von DaF- bzw. DaZ-Kursen sowie von Integrationskursen** bei Volkshochschulen, Sprachschulen, Hochschulen und anderen Weiterbildungsträgern an. Voraussetzung, um diese Kurse unterrichten zu dürfen, ist i. d. R. ein Zertifikat als DaF- bzw. DaZ-Lehrer oder -Lehrerin. Die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geförderten Integrationskurse für Zugewanderte wiederum umfassen neben einem Sprach- auch einen Orientierungskurs, sowie ggf. auch einen Alphabetisierungskurs, und werden von privaten oder öffentlichen Trägern angeboten. Die Zulassungsvoraussetzungen für Lehrkräfte in Integrationskursen sind über die Integrationskursverordnung (IntV) definiert; je nach vorliegender Qualifikation muss noch eine (verkürzte) Zusatzqualifizierung absolviert sowie ein „Antrag auf Zulassung von Lehrkräften in Integrationskursen“ sowie ggf. ein „Antrag auf eine ergänzende Zulassung als Lehrkraft in Alphabetisierungskursen“ gestellt werden. Die Zulassung der Lehrkräfte für Integrationskurse erfolgt zentral durch das BAMF.

Auch weitere **Lehrtätigkeiten in der Erwachsenenbildung**, etwa die Durchführung von Sprach- aber auch unterschiedlichsten anderen Kursen bei Bildungsträgern sowie in der freien Wirtschaft, stellen eine alternative Beschäftigungsoption dar und sind i. d. R. nicht an formale Abschlüsse gebunden. Die Einstellung von Personal liegt im Ermessen des Bildungsträgers; vorausgesetzt werden für gewöhnlich entsprechende Fach- bzw. Sprachkenntnisse und Lehrerfahrung. Hier ist es z. B. an Volkshochschulen möglich, im Rahmen von Kursen zum Nachholen von Schulabschlüssen für Personen über 18 Jahre als Fachlehrerin bzw. -lehrer zu unterrichten.

Die Möglichkeiten, als Dozentin oder Dozent für DaF, DaZ oder in der Erwachsenenbildung sowie als Integrationskursleitung für das BAMF tätig zu werden, werden von den Expertinnen und Experten als gängig beschrie-

ben. Hier bestehen (aktuell) relativ gute Chancen, eine Beschäftigung aufzunehmen zu können. Allerdings handelt es sich oftmals um eine Erwerbstätigkeit in einem prekären Beschäftigungsverhältnis, da die Einstellung i. d. R. befristet und auf Honorarbasis erfolgt. Die Vergütung ist hier niedriger als bei einer regulären Anstellung als Lehrerin bzw. Lehrer an einer staatlichen Schule.

Ein weiteres pädagogisches Arbeitsfeld stellt der **Erzieherbereich** dar. Je nach Bundesland kann hier beispielsweise eine Anerkennung als Erzieherin bzw. Erzieher oder Kindheitspädagogin bzw. -pädagoge oder eine Tätigkeit bzw. Anerkennung als pädagogische Fachkraft oder auch eine unterstützende Tätigkeit als pädagogische Zusatzkraft angestrebt werden. Allerdings ist beispielsweise eine Anerkennung als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher<sup>21</sup> – ebenso wie der Lehrerberuf – an hohe Voraussetzungen geknüpft, u. a. da die Erzieherausbildung in Deutschland die Besonderheit einer Breitbandausbildung aufweist, die auf das Arbeiten mit Kleinstkindern bis hin zu jungen Erwachsenen vorbereitet. Die Möglichkeiten mit einer ausländischen Lehrqualifikation in Deutschland eine Anerkennung als staatlich anerkannte Erzieherin bzw. staatlich anerkannter Erzieher zu erhalten, variieren je nach Bundesland – von „quasi nicht möglich“ bis hin zu „gängige Option“. Als schwierig wird dieser Wechsel des Referenzberufs z. B. in Hessen oder Nordrhein-Westfalen beschrieben. Grundsätzlich kommt die Option nur für Lehrerinnen und Lehrer aus dem Grundschulbereich in Frage und erfordert in den allermeisten Fällen eine Ausgleichsmaßnahme. So wird z. B. im Saarland das Absolvieren eines einjährigen Anerkennungsjahres erforderlich. Hierfür sind allerdings nur wenige Plätze für ausländische Absolventinnen und Absolventen verfügbar, da das Land die eigenen Ausbildungskapazitäten erhöht hat. In Baden-Württemberg muss ein mindestens 18-monatiger Anpassungslehrgang absolviert werden. In Mecklenburg-Vorpommern z. B. erhalten Personen mit Abschlüssen aus der ehemaligen Sowjetunion i. d. R. eine (Teil-)Anerkennung für den Bereich Hort und müssen dann eine Ausgleichsmaßnahme im Bereich Kindergarten bzw. Kindertagesstätte (KiTa) absolvieren. Thüringen berichtet, dass aufgrund der hohen Auflagen deshalb oftmals alternativ eine Anerkennung als pädagogische Fachkraft angestrebt wird. Damit ist eine unbefristete Einstellung möglich. In Brandenburg regelt die KiTa-Personalverordnung, dass eine erzieherische Tätigkeit auch ohne berufliche Anerkennung möglich ist. Diese Option wird oftmals von Lehrerinnen und Lehrern in Anspruch genommen. Darüber hinaus besteht eine ähnliche sprachliche Hürde wie bei Lehrerinnen und Lehrern: Falls nicht bereits im Rahmen der Anerkennung ein bestimmtes Sprachniveau nachgewiesen werden muss, ist dies – je nach Bundesland – spätestens bei der Einstellung durch den Arbeitgeber der Fall. Je nach Bundesland liegt das vorausgesetzte Niveau bei B2 oder C1 (vgl. IQ Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch 2018, S. 8f. sowie Niemeyer/Roser 2018, S. 10-12).

Ein **beruflicher Einstieg in eine studierte Fachwissenschaft** als Alternative zur Lehrtätigkeit ist eine weitere grundsätzliche Möglichkeit. Aus Sicht der Expertinnen und Experten ist dies jedoch – wenn überhaupt – eher eine Option für Personen mit naturwissenschaftlichen Studienabschlüssen, da die Beschäftigungsmöglichkeiten hier i. d. R. besser sind als für Personen mit geisteswissenschaftlichen Abschlüssen. Für Personen mit einem zweijährigen Studium in einer technischen oder elektronischen Fachrichtung ohne pädagogische Ausbildung bieten sich z.T. eher Referenzberufe aus dem Bereich der dualen Ausbildungsberufe an als eine Anerkennung als Lehrerin bzw. Lehrer.

---

<sup>21</sup> „Staatlich anerkannte Erzieherin“ bzw. „staatlich anerkannter Erzieher“ ist die in den meisten Bundesländern gängige Abschlussbezeichnung für die Erzieherausbildung. Alternative bzw. ergänzende Bezeichnungen gibt es in Bayern („Fachkraft in Kindertageseinrichtungen“), Mecklenburg-Vorpommern („Staatlich anerkannter Erzieher bzw. Staatlich anerkannte Erzieherin für 0- bis 10-Jährige“) und Sachsen-Anhalt („Staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertageseinrichtungen“) (vgl. BA 2018).

### 4.3 IQ Brückenmaßnahmen im Bereich Pädagogik

Die sechs IQ Landesnetzwerke Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Sachsen und Thüringen bieten jeweils Qualifizierungen an, die sich an Fachkräfte im pädagogischen bzw. sozialen bzw. geisteswissenschaftlichen Bereich mit unterschiedlichem Ausbildungs-/Studienhintergrund richten. Zielgruppe sind demnach nicht explizit Lehrerinnen und Lehrer, sondern z. B. auch Personen mit (i. d. R. Studien-)Abschlüssen aus den Bereichen Erziehungswissenschaften, Pädagogik, Sozialpädagogik, Soziologie, Psychologie, Philologie oder Deutsch als Fremd-/Zweitsprache. Angesiedelt sind diese Projekte z. B. an Hochschulen/Universitäten, an Volkshochschulen oder bei anderen Bildungsträgern. Als sogenannte Brückenmaßnahmen bereiten sie jeweils auf eine Beschäftigung in „nicht reglementierten Arbeitsfeldern“ und damit außerhalb des regulären Schuldienstes vor.

Zwei Maßnahmen in **Schleswig-Holstein** („Deutsch C1 für angehende Integrationskursleitungen“ der VHS Neumünster<sup>22</sup>) und **Rheinland-Pfalz** („Vorbereitung zur Lehrkraft – Deutsch als Zweitsprache“ der Profes Gesellschaft für Bildung und Kommunikation<sup>23</sup>) unterstützen ihre Teilnehmenden gezielt beim Einstieg in eine Tätigkeit als **DaF-/DaZ-Dozentin bzw. -Dozent bzw. als Leitung eines Integrationskurses**, wie sie durch das BAMF eingestellt werden. Die letztgenannte Maßnahme wird aufgrund sinkender Teilnehmendenzahlen umstrukturiert und sowohl hinsichtlich der Zielgruppe als auch der Zielsetzung erweitert, sodass sie sich an Teilnehmende mit einem ausländischen Studienabschluss richtet, die in einem pädagogischen Berufsfeld tätig werden möchten. Inhaltlich orientiert sich die Maßnahme damit an der seit April 2018 ebenfalls in **Rheinland-Pfalz** angebotenen „Brückenmaßnahme für Akademiker und Pädagogen in der Bildungsarbeit“ des CJD Ludwigshafen<sup>24</sup>. Beide Maßnahmen bereiten gezielt auf die IHK-Prüfung nach AEVO (**Ausbildereignungsschein**) vor. Den Teilnehmenden soll damit eine Zusatzqualifikation ermöglicht werden, die ihre Chancen auf eine Beschäftigung – beispielsweise bei einem Bildungsträger, aber auch in einem Betrieb – erhöht.

In **Baden-Württemberg** wird an den Standorten Freiburg, Mannheim und Stuttgart, jeweils über die Volkshochschule bzw. Abendakademie und in Zusammenarbeit mit dem Regionalen Qualifizierungszentrum (RQZ) der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz, eine Brückenmaßnahme für Akademikerinnen und Akademiker angeboten, die sich insbesondere an Soziologinnen bzw. Soziologen, Pädagoginnen bzw. Pädagogen und Psychologinnen bzw. Psychologen richtet und auf eine anschließende **Tätigkeit in der Beratung** abzielt. Es besteht die Möglichkeit eines zertifizierten Abschlusses der Maßnahme. Darüber hinaus wird die Weiterbildung als Qualifikation für eine Beratungstätigkeit im „Landesnetzwerk Weiterbildungsberatung“ in Baden-Württemberg anerkannt.<sup>25</sup>

Zwei weitere Projekte haben – neben Anteilen des berufsbezogenen Sprachlernens – eher das Ziel, ihren Teilnehmenden einen **Einblick in einen potenziellen deutschen Arbeitsmarkt** zu geben. So vermittelt das Projekt „Bildungstransfer pädagogischer Qualifikationen“<sup>26</sup> der Universität Augsburg in **Bayern** Grundlagen des deutschen Bildungssystems und möchte eine Brücke zu pädagogischen Handlungsfeldern herstellen. Das Projekt

<sup>22</sup> <http://www.iq-netzwerk-sh.de/angebote/qualifizierung/deutsch-c1-fuer-angehende-lehrkraefte-in-integrationskursen/>, aufgerufen am 15.6.2018

<sup>23</sup> <https://www.profes-gmbh.eu/anpassungsqualifizierung-auslaendischer-bildungsabschluesse-iq/vorbereitung-zur-lehrkraft-deutsch-als-zweitsprache.html>, aufgerufen am 15.6.2018

<sup>24</sup> <http://www.cjd-rhein-pfalz-nordbaden.de/angebote/esf-gefoerderte-angebote/iq-rheinland-pfalz-qualifizierung-ludwigshafen/brueckenmassnahme-fuer-akademiker-und-paedagogen-in-der-bildungsarbeit-2018>, aufgerufen am 15.6.2018

<sup>25</sup> <https://www.netzwerk-iq-bw.de/de/soziologie,-paedagogik,-psychologie.html>, aufgerufen am 15.6.2018

<sup>26</sup> [http://www.philso.uni-augsburg.de/de/lehrstuehle/paedagogik/paed1/weiterqualifikation\\_paedagogik](http://www.philso.uni-augsburg.de/de/lehrstuehle/paedagogik/paed1/weiterqualifikation_paedagogik), aufgerufen am 15.6.2018

„Brücke für Kindheitspädagogen“<sup>27</sup> des Zentrums für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden in **Sachsen** gibt einen Einblick in Arbeitsfelder der frühen Bildung und der sozialen Arbeit und adressiert somit eher Grundschullehrerinnen bzw. -lehrer neben Erzieherinnen bzw. Erziehern, Vorschulpädagoginnen bzw. -pädagogen und Sozialpädagoginnen bzw. -pädagogen.<sup>28</sup>

In den umgesetzten genannten Brückenmaßnahmen, die sich an Personen mit einer pädagogischen Qualifikation richten, wurden bis zum 31. Dezember 2018 insgesamt 109 Personen mit einer ausländischen Lehrqualifikation qualifiziert, davon 80 aus Mitteln des ESF.

Zudem gibt es Qualifizierungsangebote, die sich nicht speziell an Personen mit einem Abschluss in einem pädagogischen Berufsfeld richten und das generelle Ziel verfolgen, den Einstieg in eine qualifikationsadäquate Beschäftigung in Deutschland zu erleichtern. Dementsprechend machen Teilnehmende mit dem Referenzberuf Lehrerin bzw. Lehrer hier jeweils nur einen geringen Teil aus. Solche Angebote können z. B. Brückenmaßnahmen sein, die sich an Personen unterschiedlichster Studienrichtungen wenden, Projekte zum Einkauf von Einzelmaßnahmen und spezielle Angebote für Geflüchtete.

## 5 Fazit und Empfehlungen

Die Anforderungen an den Beruf Lehrerin bzw. Lehrer sind hoch – dies gilt auch für (muttersprachliche) Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums in Deutschland: Sie müssen methodische, fachwissenschaftliche und didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten vorweisen und neben der reinen Wissensvermittlung auch eine erzieherische Funktion erfüllen, Elterngespräche führen sowie zunehmend weitere Tätigkeiten übernehmen. Der Lehrerberuf ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, insofern sind hohe Anforderungen berechtigt, um die Qualität von Bildung sicherzustellen. Menschen mit Lehrabschlüssen, die außerhalb des deutschen Bildungssystems erworben wurden, sind zusätzlich mit der Herausforderung des hohen erforderlichen Sprachniveaus und anderen pädagogischen Konzepten konfrontiert. Der Weg der Anerkennung gestaltet sich dementsprechend langwierig und ist stark von individuellen Faktoren (z. B. Alter, Deutschkenntnisse, finanzielle Möglichkeiten) sowie den Rahmenbedingungen im jeweiligen Bundesland (u. a. Möglichkeit einer Lehrtätigkeit mit einem Fach, finanzielle Unterstützung, verfügbare Kapazitäten für Anpassungslehrgänge) abhängig. In Kombination mit intransparenten Beschäftigungschancen führt dies dazu, dass der Weg der Anerkennung eher selten eingeschlagen wird. Das zeigen auch die Zahlen der amtlichen Statistik: Im Jahr 2017 wurde nur bei 276 von 2.328 beschiedenen Anerkennungsverfahren für eine Lehrqualifikation ein Bescheid über volle Gleichwertigkeit ausgestellt. Dementsprechend schreibt auch eine aktuelle Bertelsmann-Studie der Deckung des Lehrkräftemangels durch ausländische Lehrkräfte nur ein geringes quantitatives Potential zu (vgl. Bertelsmann Stiftung 2018, S. 25).

Demgegenüber steht jedoch ein Potential von fast 14.000 in der IQ Anerkennungsberatung beratenen Personen mit dem Referenzberuf Lehrerin bzw. Lehrer zwischen Januar 2015 und Dezember 2018. Obwohl bei einem Großteil der Ratsuchenden von (großen) wesentlichen Unterschieden zur deutschen Referenzqualifikation auszugehen ist, sollte dieses Potential genutzt werden. Dafür gilt es Maßnahmen zu ergreifen, die einerseits

<sup>27</sup> [https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/sofi/sofi/Sonstige/Infoblatt\\_Brueckenkurs\\_VI\\_ehs\\_Zentrum\\_Sommersemester\\_2018.pdf](https://www.ehs-dresden.de/fileadmin/sofi/sofi/Sonstige/Infoblatt_Brueckenkurs_VI_ehs_Zentrum_Sommersemester_2018.pdf), aufgerufen am 15.6.2018

<sup>28</sup> Darüber hinaus berichten Beratende (siehe Kapitel 3.2), dass Personen mit Lehrabschlüssen im Grundschulbereich – je nach Chancen im jeweiligen Bundesland – z.T. eine Tätigkeit als Erzieherin bzw. Erzieher anstreben. Da diese Personen in der NIQ Datenbank vermutlich mit dem Referenzberuf „Erzieherin bzw. Erzieher“ eingetragen werden, kann über das quantitative Ausmaß der Teilnahme von „Lehrerinnen bzw. Lehrern“ an Qualifizierungen für Erzieherinnen bzw. Erzieher keine Aussage getroffen werden.

den Weg der Anerkennung verkürzen und andererseits zu einer möglichst sinnvollen Gestaltung dieses Wegs beitragen.

Das Förderprogramm IQ kann hier eine Schlüsselfunktion einnehmen und durch kreative Lösungsansätze darauf hinwirken, das System zu flexibilisieren und eine Win-Win-Situation zu erzielen – bei der einerseits der Lehrkräftemangel abgemildert und andererseits Perspektiven für Personen mit ausländischer Lehrqualifikation geschaffen werden. Auf strategischer Ebene bedeutet das, die Rahmenbedingungen in den Bundesländern und damit sowohl die rechtlichen Möglichkeiten der Anerkennung als auch den Gesetzesvollzug zu verbessern und nach Möglichkeit bundeslandübergreifend zu vereinheitlichen – und daran anknüpfend Qualifizierungsangebote im Kontext der Anerkennung zu etablieren. Um auch das Potential von Personen aufzugreifen, die sich aufgrund der großen Hürden gegen eine Anerkennung ihrer ausländischen Lehrqualifikation entscheiden, sollten parallel dazu weiterhin Brückenmaßnahmen angeboten werden, die auf alternative Beschäftigungsoptionen vorbereiten und sich an Bedarfen des regionalen Arbeitsmarkts orientieren.

### 5.1 Notwendige Bemühungen auf strategisch-politischer Ebene

Bundesweit gesehen führt die landesrechtliche Regelungskompetenz der Lehrerausbildung und somit auch der -anerkennung zu unübersichtlichen und nicht oder nur schwer vergleichbaren Rahmenbedingungen und Möglichkeiten je nach Bundesland. Auf das einzelne Bundesland bezogen besteht zudem eine Ungleichheit z.T. vor allem hinsichtlich der Regelungen für Personen mit Qualifikationen aus Drittstaaten und aus EU/EWR/Schweiz. Auf strategisch-politischer Ebene ist es daher notwendig – beispielsweise durch einen gezielten Austausch von IQ Koordinationen mit relevanten Akteuren der Bundesländer – Wege zu finden, um mit dem Potential an ausländischen Lehrkräften einen Teil des Lehrkräftemangels decken zu können. Im ersten Schritt gilt es, **Ministerien und Schulämter für die tatsächliche Lage ausländischer Lehrkräfte sowie deren potentiellen Mehrwert für Schulen zu sensibilisieren** – beispielsweise die Vorbildfunktion ausländischer Lehrkräfte für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sowie ihr besseres Verständnis für deren (Lern-)Bedürfnisse, u. a. hinsichtlich des Erwerbs von Deutsch als Zweitsprache. Im zweiten Schritt geht es sowohl um den **Abbau von Hürden auf dem Weg der Anerkennung** als auch das **Ausloten von Einsatzmöglichkeiten für ausländische Lehrkräfte ohne Anerkennung**. Wenn gute Kontakte zwischen der IQ Koordination eines Landesnetzwerks und verschiedenen Fraktionen des Parlaments bestehen, wie es z. B. in Bremen der Fall ist, kann dies u. a. genutzt werden, um kleine Anfragen rund um die Anerkennung von Lehrerinnen und Lehrern in den Landtag einzubringen und auf diesem Weg Veränderungen anzustoßen.

Um die gesetzlichen Rahmenbedingungen der Anerkennung zu verbessern, sollte IQ im Dialog mit Ministerien und Schulämtern darauf hinwirken, **klare Regelungen zur Anerkennung und Einstellung** von Lehrerinnen und Lehrern mit im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen zu schaffen – denn in einigen Bundesländern stehen die Aktualisierung und Ergänzung der relevanten Regelungen weiterhin aus, was sich auch auf den Verwaltungsvollzug auswirkt. Hierzu gehört auch, Zulassungsverfahren und Beschäftigungschancen einschließlich Möglichkeiten des Quer- und Seiteneinstiegs, der Vertretungslehrtätigkeit, des herkunftssprachlichen Unterrichts und weiterer Beschäftigungsoptionen für Personen mit ausländischer Lehrqualifikation transparent darzustellen. Auf diesem Weg wirbt beispielsweise Brandenburg gezielt Lehrkräfte aus dem EU-Nachbarland Polen an und macht sie auf die Möglichkeit aufmerksam, auch mit nur einem Fach unbefristet beschäftigt und bei entsprechender Erfahrung ergänzend für fachfremden Unterricht eingesetzt zu werden; bei voller Lehramtsbe-

fähigung wird auch eine Verbeamtung in Aussicht gestellt.<sup>29</sup> Letzteres, nämlich eine **Verbeamtung** für Lehrerinnen und Lehrer zu ermöglichen, ist prinzipiell ein nicht unwesentliches politisches Mittel, um eine Tätigkeit im Schuldienst attraktiver zu gestalten und eine Strategie, mit der ebenfalls in Brandenburg erfolgreich auf den Lehrkräftemangel reagiert wurde.<sup>30</sup> Von einer solchen Option können aktuell zwar keine Personen aus Drittstaaten, jedoch immerhin Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU bzw. des EWR oder der Schweiz profitieren. Daran anknüpfend empfiehlt es sich, in Bundesländern, wo eine **Anerkennung mit einem Fach** bisher nicht möglich ist, eine solche Option anzustreben, da dies den Weg der Anerkennung erheblich verkürzt und somit einen früheren Einstieg in den Beruf ermöglicht. Hier kann u. a. auf Erfahrungen aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zurückgegriffen werden, wo IQ aktiv an der Umsetzung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung beteiligt war. Parallel dazu kann ein **zielgruppenspezifischer Ergänzungsstudiengang**, wie ihn bereits die Universität Hamburg anbietet, hilfreich sein, um ein zweites Fach nachzustudieren und somit die individuellen Einstellungschancen an Schulen weiter zu erhöhen. Geprüft werden sollte in diesem Zusammenhang prinzipiell auch die Möglichkeit, **DaF bzw. DaZ als vollwertiges Unterrichtsfach anzuerkennen**.

Ein weiterer möglicher Hebel in Politik und Verwaltung ist eine **Aufstockung der personellen Ressourcen bei den zuständigen Stellen**, um schnellere Bearbeitungszeiten zu gewährleisten. Damit einhergehend sollte i. d. R. ein **Ausbau der Kapazitäten für Anpassungslehrgänge bzw. den Einstieg in den Vorbereitungsdienst** angestrebt werden, da diese häufig selbst für inländische Lehramtsanwärterinnen und -anwärter nicht hinreichend vorhanden sind. Ergänzend sollten Möglichkeiten für **frühzeitige Hospitationen** an Schulen geschaffen werden, um potentiellen Antragstellenden eine realistische Tätigkeitsvorausschau auf den Lehrerberuf zu ermöglichen. Als weiteres Mittel, um Personen mit einer Lehrqualifikation aus dem Ausland bei ihrer Entscheidung für oder gegen den Weg der Anerkennung zu unterstützen, empfiehlt sich ein „**beratender Zwischenbescheid**“ der zuständigen Stelle, der eine Einschätzung der individuellen Möglichkeiten erlaubt. Dies ist für Ratsuchende besonders dann hilfreich, wenn er kostenlos ausgestellt wird, wie es z. B. vorübergehend in Baden-Württemberg der Fall war.

Daran anknüpfend sollten generell **finanzielle Unterstützungsleistungen** angedacht werden, da der lange Weg der Anerkennung mit nicht unwesentlichen (Lebenshaltungs-)Kosten einhergeht. So sollten prinzipiell **Anpassungslehrgänge** – wo dies nicht bereits der Fall ist – **in der Höhe der Bezüge für inländische Lehramtsanwärterinnen und -anwärter vergütet** werden. Personen, die für eine volle Anerkennung zunächst ein zweites Unterrichtsfach nachstudieren müssen, sollten ebenfalls durch eine **finanzielle Förderung während des Studiums** entlastet werden, wie es beispielsweise das Stipendienprogramm in Hamburg ermöglicht.

Vor allem hinsichtlich **Personen mit Drittstaatsqualifikationen** gilt es schließlich im Dialog mit Ministerien und Schulämtern **sinnvolle Einsatzfelder** zu finden, die beispielsweise **auch ohne eine volle Gleichwertigkeit** in zwei Fächern und Sprachkenntnisse auf C2-Niveau möglich sind – denkbar sind z. B. Tätigkeiten als Sprachmittlerin bzw. -mittler oder als unterstützende Lehrkraft auf Stundenbasis insbesondere für Mangelfächer, die Abnahme von Prüfungen in der Herkunftssprache oder das Unterrichten bestimmter Fächer (z. B. Sport) auch mit Deutschkenntnissen auf Niveau C1.

Um die Eingliederung ausländischer Lehrkräfte im Schulalltag zu verbessern, die ebenso wie Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund häufig mit stereotypen Erwartungen konfrontiert sind, ist zu guter Letzt die

<sup>29</sup> [https://mbjs.brandenburg.de/media\\_fast/6288/flyer\\_polen.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/flyer_polen.pdf), aufgerufen am 15.6.2018

<sup>30</sup> <https://www.neues-deutschland.de/artikel/1062333.verbeamtung-der-lehrer-war-brandenburgs-rettung.html>, aufgerufen am 15.6.2018

**interkulturelle Öffnung von Schulen und insbesondere auch der Einstellungs- und Prüfungsbehörden wie Landesschulämter und Schulaufsichtsbehörden** einschließlich der Entwicklung entsprechender Kompetenzen bei Schulleitung, Seminarleitung und Schulkollegium notwendig. Damit würde nicht zuletzt auch dem Potenzial von Lehrenden mit Migrationshintergrund Rechnung getragen, zur Gestaltung von inklusiven, Mehrsprachigkeit reflektierenden und interkulturell orientierten Bildungsprozessen beizutragen und eine Vorbildfunktion für Bildungskarrieren von jungen Migrantinnen und Migranten einzunehmen (vgl. BIM/SVR 2017, S. 58-60, sowie Georgi u.a. 2011).

Parallel zur Verbesserung der Anerkennungswege sollte sich eine Zusammenarbeit von IQ mit Akteuren der Bundesländer auch darauf beziehen, gemeinsam Wege zu finden, welche **alternativen Perspektiven** Menschen mit Lehrabschlüssen gegeben werden können, die – unabhängig vom individuellen Grund – keine berufliche Anerkennung einschlagen (können). Unter Umständen können diese alternativen Beschäftigungen (z. B. als DaF-/DaZ-Dozentin bzw. -Dozent oder auch als pädagogische Fachkraft) auch vorübergehende Tätigkeiten darstellen, im Rahmen derer Sprachkenntnisse sowie ggf. Lehrerfahrung ausgebaut werden und die zu einem späteren Zeitpunkt in ein Anerkennungsverfahren und damit in eine reguläre Lehrtätigkeit münden.

## **5.2 Konzeption und Gestaltung von IQ Qualifizierungsangeboten für ausländische Lehrkräfte**

Auch hinsichtlich der Konzeption und Gestaltung konkreter Qualifizierungsangebote – sowohl im Kontext des Anerkennungsverfahrens als auch für alternative Beschäftigungsoptionen – sind Abstimmungen zwischen den Koordinationen der IQ Landesnetzwerke und den relevanten Akteuren der Bundesländer unabdingbar.

Für Qualifizierungen im Kontext der Anerkennung hat sich eine enge **Verzahnung des durch die zuständige Stelle durchgeführten Anpassungslehrgangs mit einem ergänzenden Qualifizierungsangebot durch IQ** bewährt, wobei Letzteres sich insbesondere auf **berufssprachliche sowie interkulturelle Aspekte** der Pädagogik und Didaktik konzentriert und damit auf zwei wesentliche Hürden für Personen mit ausländischer Lehrqualifikation eingeht. Als Referenzbeispiel kann an dieser Stelle insbesondere die Qualifizierung „Förderung für Lehrkräfte mit ausländischer Berufsqualifikation“ aus Hamburg dienen: Die IQ Maßnahme ist bereits soweit etabliert, dass sie nach Abschluss der aktuellen Förderrunde in die Regelstrukturen übernommen wird.

Für **sprachliche Qualifizierungen** ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil der Ratsuchenden allgemeinsprachliche Kenntnisse auf Niveau B2 mitbringt, die noch bis zum Niveau C2 ausgebaut und außerdem um berufssprachliche Kenntnisse ergänzt werden müssen. Daher muss die Sprachförderung frühzeitig ansetzen – dies gilt auch vor dem Hintergrund, dass z.T. bereits für den Anpassungslehrgang Sprachkenntnisse auf Niveau C1/C2 gefordert werden und der Lernprozess mit entsprechenden Sprachkenntnissen insgesamt effektiver gestaltet werden kann. Denkbar ist hier eine mehrstufige sprachliche Qualifizierung durch IQ, die sowohl in Vorbereitung auf als auch während des Anpassungslehrgangs stattfindet, wie es zum Beispiel in Bremen der Fall ist. Darüber hinaus empfiehlt es sich, in einem interdisziplinären Team zu unterrichten, bei dem DaF- bzw. DaZ-Lehrkräfte sprachlich-kommunikative Inhalte vermitteln, während Fachdozentinnen und -dozenten den Unterricht fachspezifisch aufbereiten. Diese Methode des Unterrichts wird bereits in den genannten IQ Maßnahmen in Bremen, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern angewandt und ist auch im „Rahmenkonzept für Sprachmaßnahmen im Förderprogramm IQ – Berufsfeld Pädagogik, Sprachniveaus B2, C1 und C2 (GER)“ der IQ Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch (2018) verankert, welches eine Grundlage für die Konzeption von Maßnahmen zum Spracherwerb bietet. Hinsichtlich der Vermittlung interkultureller Aspekte einschließlich hiesiger pädagogischer Ansätze ist es darüber hinaus sinnvoll, möglichst frühzeitig **Hospitationen bzw. Unterrichtseinsätze** zu ermöglichen, die die Schulwirklichkeit erfahrbar machen und somit eine realistische Vorbereitung auf das System Schule bzw. das Unterrichten in Deutschland gewährleisten.

Um eine möglichst passgenaue Art der Qualifizierung anbieten zu können, empfiehlt sich prinzipiell eine vorge-schaltete **Zielgruppenanalyse**. Insbesondere für Maßnahmen, die nicht in direkter Kooperation mit den zustän-digen Stellen umgesetzt werden und die daher ggf. flexibler gestaltet werden können, lassen sich darauf auf-bauend z. B. für bereits Beschäftigte Optionen prüfen, **um „in Teilzeit“ zu lernen** – denkbar sind hier beispie-lsweise Abendkurse, Qualifizierungen mit einem geringeren Stundenumfang pro Woche oder auch **virtuelle Angebote**. Letztere bieten sich insbesondere für Maßnahmen an, die in erster Linie dem Erwerb des für die Anerkennung erforderlichen berufsbezogenen Sprachniveaus dienen – wie z. B. die „Sprachliche Qualifizierung für Lehrerinnen und Lehrer“ im Flächenland Niedersachsen – da sie nicht nur überregional, sondern auch fach-übergreifend angeboten werden können. Auf diesem Weg können mehrere (kleinere) Gruppen von Teilneh-menden zusammengefasst und auch Teilnehmende aus ländlichen Regionen – sofern dort eine stabile Inter-netverbindung gegeben ist – erreicht werden. Für den Lern- und Erfahrungsaustausch spielen zudem ergän-zende **Präsenzblöcke** eine wichtige Rolle: Gerade Personen mit dem Referenzberuf Lehrerin bzw. Lehrer kön-nen neue Motivation und Durchhaltevermögen auf dem langen Weg der Anerkennung entwickeln, da sie ihre Situation durch persönliche Begegnungen mit „Leidensgenossen“ ggf. weniger stark als Einzelschicksal wahr-nehmen. Aufgrund der Verschiedenartigkeit wesentlicher Unterschiede insbesondere hinsichtlich fachlicher Inhalte in den Bescheiden kann darüber hinaus ein **individualisiertes bzw. modularisiertes Qualifizierungsan-gebot** sinnvoll sein. Denkbar ist beispielsweise, Maßnahmen anzubieten, die Teilnehmende mit Lehrqualifikati-on nach Fachrichtungen zusammenfassen.

Als grundlegende Unterstützungsleistung ist darüber hinaus eine **sozialpädagogische Begleitung** ratsam: Durch eine kontinuierliche Betreuung bzw. Ansprechstelle können die hohe psychische Belastung aufgrund der zu bewältigenden Hürden insgesamt sowie während des Anpassungslehrgangs aufgefangen und somit Qualifizie-rungsabbrüche vermieden werden.

Für Personen, die sich aufgrund der hohen Hürden gegen ein Anerkennungsverfahren entscheiden, sollten außerdem weiterhin **Maßnahmen zur Vorbereitung auf alternative Beschäftigungen** – beispielsweise in der Erwachsenenbildung – angeboten werden. Diese sollten sich an den **Bedarfen des regionalen Arbeitsmarkts** orientieren, um möglichst gute berufliche Perspektiven eröffnen zu können. Denkbar wäre auch eine **Cluste-rung** von Ratsuchenden mit Lehrqualifikation aus dem Ausland bzw. deren Profilen, um darauf aufbauend passgenaue Maßnahmen zu entwickeln, die gezielt auf ein bestimmtes Berufsfeld vorbereiten. Ein **anerkanntes Zertifikat**, wie ihn z. B. die „Brückenmaßnahme für Akademiker und Pädagogen in der Bildungsarbeit“ in Rhein-land-Pfalz oder die Beraterschulungen in Baden-Württemberg ermöglichen, kann zusätzlich zu einer besseren Verwertbarkeit einer Maßnahme auf dem Arbeitsmarkt beitragen.

## 6 Literatur

- Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM)/Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) (2017): Vielfalt im Klassenzimmer. Wie Lehrkräfte gute Leistung fördern können. Berlin. URL: [https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3\\_Publikationen/2017/Juli/Vielfalt\\_im\\_Klassenzimmer\\_final.pdf](https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2017/Juli/Vielfalt_im_Klassenzimmer_final.pdf), aufgerufen am 15.1.2019
- Bertelsmann Stiftung (2017): Demographische Rendite adé. Aktuelle Bevölkerungsentwicklung und Folgen für die allgemeinbildenden Schulen. Gütersloh. URL: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Bibliothek/Doi\\_Publikationen/Demographische\\_Rendite\\_ade\\_final.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Bibliothek/Doi_Publikationen/Demographische_Rendite_ade_final.pdf), aufgerufen am 15.1.2019
- Bertelsmann Stiftung (2018): Lehrkräfte dringend gesucht. Bedarf und Angebot für die Primarstufe. Gütersloh. URL: [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/BST-17-032\\_Broschuere-Lehrkraefte\\_dringend\\_gesucht\\_GESAMT\\_WEB.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/BST-17-032_Broschuere-Lehrkraefte_dringend_gesucht_GESAMT_WEB.pdf), aufgerufen am 15.1.19
- Bräu, Karin; Georgi, Viola B.; Karakasoglu, Yasemin; Rotter, Carolin (2013): Lehrerinnen und Lehrer mit Migrationshintergrund: Zur Relevanz eines Merkmals in Theorie, Empirie und Praxis. Münster.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2018): Erzieher/in. URL: <https://berufenet.arbeitsagentur.de/berufenet/faces/index;BERUFENETJSESSIONID=TcXyY5ijywVmBwTh4bY4NtVjjgGaXKUeUISMAAByzQhm5jgaKrm!1409940444?path=null/sucheAZ/kurzbeschreibung/ausbildungsdauerabschluss&dkz=9162&let=E>, aufgerufen am 15.6.2018
- Deutscher Bildungsserver (2019): Quereinsteiger/Seiteneinsteiger. URL: <https://www.bildungsserver.de/Quereinsteiger-Seiteneinsteiger-1573-de.html>, aufgerufen am 14.1.2019
- Doğmuş, Aysun (2017): Schweigen und Sprechen über Rassismus im Referendariat am Beispiel migrationsrelevanter Bezeichnungspraktiken. In: Karim Fereidooni, Mona Massumi (Hrsg.): SEMINAR – Lehrerbildung und Schule. Ausgabe 4/2016. Thema: Lehren und Lernen mit Migrationshintergrund, S. 11-26.
- Georgi, Viola B.; Ackermann, Lisanne; Karakaş, Nurten (2011): Vielfalt im Lehrerzimmer. Selbstverständnis und schulische Integration von Lehrenden mit Migrationshintergrund in Deutschland. Münster.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) (2018): Prognose der Schüler\*innenzahl und des Lehrkräftebedarfs an berufsbildenden Schulen bis 2030. URL: [https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/GEW/GEW-Stiftungen/MTS\\_-\\_Gefoerderte\\_Projekte/2018-03\\_Bedarfanalyse-Schueler\\_innenzahl\\_web.pdf](https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/GEW/GEW-Stiftungen/MTS_-_Gefoerderte_Projekte/2018-03_Bedarfanalyse-Schueler_innenzahl_web.pdf), aufgerufen am 15.1.2019
- IQ Fachstelle Beratung und Qualifizierung (2018): Darstellung landesrechtlicher Regelungen zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen von Lehrerinnen und Lehrern. Informationsgrundlage für Beraterinnen und Berater. Nürnberg. URL: [https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle\\_Beratung\\_und\\_Qualifizierung/IQ\\_Lehrerexpertise.pdf](https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Beratung_und_Qualifizierung/IQ_Lehrerexpertise.pdf), aufgerufen am 15.1.2019
- IQ Fachstelle Berufsbezogenes Deutsch (2018): Rahmenkonzept für Sprachmaßnahmen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) Berufsfeld Pädagogik Sprachniveaus B2, C1 und C2 (GER). Hamburg. URL: <https://www.deutsch-am->

arbeitsplatz.de/fileadmin/user\_upload/PDF/10\_Fachstelle/WEB\_Rahmenkonzept\_Paedagogik\_B2\_C1\_C2.pdf, aufgerufen am 15.1.2019

Niemeyer, Maya; Roser, Laura (2018): Erzieher/innen mit im Ausland erworbenem Abschluss in Kitas einsetzen. In: KiTa aktuell ND, 1/2018, S. 10-12. URL: [https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle\\_Beratung\\_und\\_Qualifizierung/1801\\_KiTA\\_ND\\_Niemeyer\\_Roser.pdf](https://www.netzwerk-iq.de/fileadmin/Redaktion/Downloads/Fachstelle_Beratung_und_Qualifizierung/1801_KiTA_ND_Niemeyer_Roser.pdf), aufgerufen am 15.6.2018

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) (2015): Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz. Lehrereinstellungsbedarf und -angebot in der Bundesrepublik Deutschland 2014 – 2025 – Zusammengefasste Modellrechnungen der Länder. Dokumentation Nr. 208. Berlin. URL: [https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok\\_208\\_LEB\\_LEA\\_2015.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_208_LEB_LEA_2015.pdf), aufgerufen am 15.1.2019)

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg (2019): Mittel für Drittkräfte. Nürnberg. URL: <https://schulamt.info/index.php?&pid=768&eb=2&e0=7&e1=596&e2=768&nr=0&csp=&aid=KS00001>, aufgerufen am 14.1.2019

Statistisches Bundesamt (2018): H 202 – Anerkennungsstatistik landesrechtlich geregelter Berufe (LBQFG).

Weber, Elise (2014): Migrationshintergrund von Lehrern: Ressource oder Hindernis? Eine bildungsgeografische Studie. Inauguraldissertation an der Albert-Ludwigs-Universität. Freiburg im Breisgau.

WILA Arbeitsmarkt (2018): DaZ- und DaF-Lehrkräfte: "In den Schulen bleibt der Bedarf groß". Bonn. URL: [https://www.wila-arbeitsmarkt.de/blog/2018/05/27/deutsch-als-zweitsprache/?utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=E-Mail&utm\\_campaign=Newsletter-Ausgabe+13.+Juni+2018](https://www.wila-arbeitsmarkt.de/blog/2018/05/27/deutsch-als-zweitsprache/?utm_source=newsletter&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter-Ausgabe+13.+Juni+2018), aufgerufen am 15.1.19

[www.netzwerk-iq.de](http://www.netzwerk-iq.de)

[fachstelle-beratung-qualifizierung@f-bb.de](mailto:fachstelle-beratung-qualifizierung@f-bb.de)

 Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung ( IQ)“